

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage

GVKo-0108/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Koserow

<i>Organisationseinheit:</i> FD zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Franziska Freyer	<i>Datum</i> 10.10.2025
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Koserow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.10.2025

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Koserow beschließt die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Koserow in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Der Friedhof der Gemeinde Koserow wurde um die Urnenbaumgrabstätten erweitert. Die Anpassung der Gebührensatzung ist erforderlich. Dabei wurden die Kosten der vergangenen 3 Jahre in die Gebührenkalkulation einbezogen. Der Friedhof wurde bisher stark defizitär bewirtschaftet. In der Gebührenkalkulation wurden daher einmal kostendeckende Einnahmen und einmal "moderate" Einnahmen gegenübergestellt, so dass auch in der Satzung der § 5 alternativ dargestellt wird und die Gemeindevorvertretung entscheiden möge, welche Variante bevorzugt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitigem Stand weist der Friedhof einen Kostendeckungsgrad von ca. 22 % auf. Je nach Beschlussfassung wird ein Deckungsgrad zwischen 50% und 100% angestrebt.

Anlage/n

1	Kalkulation Friedhof 16.10.2025 (öffentlich)
2	Friedhofsgebührensatzung Koserow Entwurf 16.10.2025 (öffentlich)

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorvertretung Koserow	13						

Kalkulation Friedhofsgebühren Gemeinde Koserow

		2022	2023	2024	Durchschnitt
Einnahmen	Entgelte	285,62 €	258,02 €	258,02 €	
	Grabnutzungsentgelte	3.102,90 €	5.021,16 €	2.971,26 €	
	Ertrag aus Auflösung Rechnungsabgrenzung	4.282,03 €	3.862,66 €	3.466,95 €	
	Sonstige	416,36 €	0,00 €	240,00 €	
	Benutzungsgebühren Entgelte	400,00 €	800,00 €	700,00 €	
		8.486,91 €	9.941,84 €	7.636,23 €	8.688,33 €
Ausgaben	20 % eines Bauhof MA	8.828,78 €	9.486,02 €	10.095,78 €	
	Abfall	2.252,55 €	0,00 €	5.081,64 €	
	Wasser/Abwasser	657,14 €	912,15 €	580,80 €	
	Strom/Gas	2.486,99 €	617,59 €	622,59 €	
	Unterhaltung der Grundstücke	10.144,35 €	13.328,00 €	35.188,83 €	
	Bewirtschaftung der Grundstücke	3.473,76 €	7.019,41 €	1.618,78 €	
	Unterhaltung bewegliche Sachen	1.959,23 €	23,49 €	718,47 €	
	Gebäudeversicherung	73,26 €	83,85 €	182,35 €	
	sonstige Versicherungen	203,87 €	217,01 €	130,77 €	
Vermögenskonten	Abschreibungen abzüglich Zuschüsse	76,84 €	76,84 €	76,84	
	Summe Einnahmen				
Zwischensumme	Ausgaben				
		30.156,77 €	31.764,36 €	54.296,85 €	38.739,33 €
Differenz		-21.669,86 €	-21.822,52 €	-46.660,62 €	

Bestattungen und Bestattungsarten

		2022	2023	2024	
anonym		7	9	8	8
Urne		3	4	3	3,33333333
Erdbestattung		0	4	3	2,33333333
Sterbefälle gesamt		10	17	14	13,6666667
davon mit Hallen Nutzung		4	8	7	6,33333333

Gebührengestaltung bei Kostendeckung

Grabart	durchschnittliche Bestattungen	Kostendeckung bei:	
anonym	8	1.500,00 €	12.000,00 €
Urne	4	1.000,00 €	4.000,00 €
Erdbestattung	3	4.000,00 €	12.000,00 €
Baumbestattung	2	5.000,00 €	10.000,00 €
Hallenutzung	6	150,00 €	900,00 €
Summe Einnahmen			38.900,00 €

Vergleich mit "moderaten" Preisen

Grabart	durchschnittliche Bestattungen	Kostendeckung bei:	
anonym	8	750,00 €	6.000,00 €
Urne	4	500,00 €	2.000,00 €
Erdbestattung	3	2.000,00 €	6.000,00 €
Baumbestattung	2	2.500,00 €	5.000,00 €
Hallenutzung	6	150,00 €	900,00 €
Summe Einnahmen			19.900,00 €

Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Koserow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der aktuell geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevorstand Koserow vom 27. Oktober 2025 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Nutzung des Friedhofes und deren Einrichtung in der Gemeinde werden nach Maßgabe dieser Gebührensatzung für die Leistungen nach der Friedhofssatzung der Gemeinde Koserow Gebühren erhoben. Verwaltungsgebühren werden nach der dafür geltenden Regelung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenpflichtig für Bestattungen und damit in Zusammenhang stehende Leistungen ist, wer nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten etc. zu tragen oder wer sich der Gemeinde gegenüber zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet hat.
- (2) Daneben ist der jeweilige Antragsteller gebührenpflichtig. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren nach § 2 entstehen nach der Inanspruchnahme der Einrichtung, der Leistung bzw. der Beantragung der Grabstellen.

1. Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb eines Monats fällig.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungzwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen auf Antrag an die Gemeinde gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührentarife

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen (Grabnutzungsgebühr einschließlich Friedhofsunterhaltung)

- | | | | |
|----------------------------------|--|------------|----------|
| 1. Urnenreihengrabstätten | | 25,00 € | |
| je Jahr (20 Jahre Ruhezeit) | | entspricht | 500,00 € |

2.	Wahlgrabstätten je Jahr (25 Jahre Ruhezeit)	entspricht	80,00 € 2.000,00 €
3.	Urnbaumgrabstätten je Jahr (20 Jahre Ruhezeit)	entspricht	125,00 € 2.500,00 €
4.	Urnengemeinschaftsgrabstätten je Jahr (20 Jahre Ruhezeit)	entspricht	37,50 € 750,00 €

5. **Wiedererwerb von Nutzungsrechten**
Für jedes Jahr des Wiedererwerbs (Verlängerung) wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Punkt 1, 2 und 3 zugrunde gelegt.

II. **Verwaltungsgebühren**

1. Für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung 4,00 €
2. Für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter 4,00 €
3. Für die Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmales 20,00 €

III. **Sonstige Gebühren**

- | | |
|--------------------------|----------|
| Benutzung der Feierhalle | 150,00 € |
|--------------------------|----------|

Alternativ bei Gebührendeckung

§ 5 Gebührentarife

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen (Grabnutzungsgebühr einschließlich Friedhofsunterhaltung)

1.	Urnengemeinschaftsgrabstätten je Jahr (20 Jahre Ruhezeit)	50,00 €	1.000,00 €
2.	Wahlgrabstätten je Jahr (25 Jahre Ruhezeit)	160,00 €	4.000,00 €
3.	Urnengemeinschaftsgrabstätten je Jahr (20 Jahre Ruhezeit)	250,00 €	5.000,00 €
4.	Urnengemeinschaftsgrabstätten je Jahr (20 Jahre Ruhezeit)	75,00 €	1.500,00 €

5. Wiedererwerb von Nutzungsrechten

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs (Verlängerung) wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Punkt 1, 2 und 3 zugrunde gelegt.

II. Verwaltungsgebühren

1.	Für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung	4,00 €
2.	Für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter	4,00 €
3.	Für die Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmales	20,00 €

III. Sonstige Gebühren

Benutzung der Feierhalle	150,00 €
--------------------------	----------

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Koserow den

R. König
Bürgermeister